

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 3 (1977)
Heft: 1

Artikel: Zur Revision des Familienrechtes : Geld und Gut in der Ehe
Autor: kb
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geld und Gut in der Ehe

Das Güterrecht ist eines der wichtigsten Teile des Familienrechtes. Es regelt die Ansprüche der Eheleute auf Vermögen und Erworbenem, seien es Gegenstände, Wertschriften oder Bargeld, und zwar während der Ehe und bei Auflösung der Ehe (Scheidung oder Tod).

Normalfall heute

Wenn man bei der Eheschliessung keine besonderen Abmachungen trifft, gilt für Verheiratete die 'Güterverbindung'. Nur etwa 10% der Eheleute vereinbaren eine andere Regelung. Also hat in fast allen Ehen die Frau keine Möglichkeit, über das, was sie in die Ehe mitbringt oder während der Ehe erbtt, zu verfügen. Ihr Mann verwaltet ihr Vermögen, er kann es auch nutzen, obwohl die Frau buchstabenmäßig 'Besitzerin' bleibt. Aber was ist das für eine Besitzerin, die nicht selber über ihren Besitz bestimmen kann? Bargeld, das die Frau in die Ehe bringt, wird sogar völlig Eigentum des Mannes.

Offensichtlicher kann die Entmündigung der Frau durch die Eheschliessung nicht werden!

Wenn der Mann stirbt oder das Paar sich trennt, muss die Frau beweisen, was sie in die Ehe mitgebracht hat, um ihren Teil zurückzubekommen. Selbstverständlich ist das nicht immer einfach.

Besonders diskriminierend ist bei der 'Güterverbindung', dass bei Auflösung der Ehe die

Frau, oder ihre Erben, von dem, was beide erwerbschaft haben, 1/3 bekommt, der Mann 2/3.

Gütertrennung

Um diese krasse Schlechterstellung der Frau zu umgehen, vereinbaren einige Ehepaare die 'Gütertrennung'. Wenn beide berufstätig sind, ist das die beste Regelung, die es heute gibt. Verdient aber die Frau selber nichts, ist sie schlechter geschützt als bei der 'Güterverbindung'; sie hat überhaupt keinen Anspruch auf das, was der Mann während der Ehe verdient.

Neu: Errungenschaftsbeteiligung

Die 'Errungenschaftsbeteiligung' soll nach dem Entwurf für das neue Familienrecht Normalfall werden. Denn bis in die reaktionärsten Kreise hinein wird die Benachteiligung der Frau bei der jetzt gültigen Regelung kritisiert.

Die 'Errungenschaftsbeteiligung' sieht für die Dauer der Ehe eine Art Gütertrennung vor.

Jeder kann also frei über Verdienst und Vermögen verfügen. Bei Auflösung der Ehe bekommt jeder Partner (oder dessen Erben) die Hälfte des Vorschlags (d.h. dessen, was übrig bleibt, wenn man das in die Ehe eingebrachte Gut oder das während der Ehe Gebrachte abzieht). Dabei spielt es keine Rolle, ob beide oder nur

einer während der Ehe berufstätig war.

Der Grundgedanke: Was einer in die Ehe einbringt, gehört ihm allein, was während der Ehe erworben wird, beiden gemeinsam.

Wenn der eine während der Ehe verschwendrisch war, wenn er in grossem Massstab gegen den Willen des andern Geld ausgab, wird dies in der Schlussabrechnung ausgeglichen

Neu ist ausserdem, dass ein Partner den andern auch betreiben kann, wenn er anders seine Ansprüche nicht durchsetzen vermag.

Vor- und Nachteile

Die Gütergemeinschaft wird also abgeschafft. Gütertrennung oder Sonderregelungen in Detailfragen können die Ehepartner vertraglich regeln, wenn für sie die 'Errungenschaftsbeteiligung' nicht optimal ist. Die Frau kann in Zukunft, wenigstens vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen, frei über das Ihrige verfügen. Für sie ist die Errungenschaftsbeteiligung ein Schritt vorwärts. Wir werden darauf acht haben müssen, dass dieser Vorschlag nicht weggliedert, sondern tatsächlich in Kraft gesetzt wird.

Die sogenannte 'Nur-Hausfrau' kommt allerding bei 'Errungenschaftsbeteiligung' zu kurz.

Das im Entwurf für sie vorgesehene Taschengeld ist eine zu vage Lösung. Solange es Ehen gibt, in denen der Mann dem Beruf nachgeht und die Frau den Haushalt macht, sollte die Frau Anspruch auf die Hälfte des Verdienstes des Mannes haben. (Vgl. Leitartikel) kb

in den Schweizer Spezialklassen – Intelligenzmangel oder Klassenselektion?“ befasst sich Sibilla Schuh mit der Frage, ob Ausländerkinder bei der Zuteilung in Sonderklassen benachteiligt werden.

Wer nicht deutsch kann, kommt in die Sonderklasse

Die hohen Schülerzahlen in unseren Schulklassen zwingen die Lehrer zu mühsamer und oberflächlicher Arbeit. Sie können sich den Kindern nicht mehr in dem Masse widmen, wie ihre Situation es eigentlich erfordert würde. Daraus folgt, dass ein Kind, das wegen momentaner Schwierigkeiten, die meist sozial-familiäre Hintergründe haben und leicht überwunden werden könnten, nur mühsam vorwärtskommt und den Schulunterricht stört und deshalb in eine Sonderklasse überwiesen wird. Der Lehrer sendet den "schwierigen" Schüler dem Schulpsychologischen Dienst. Dort wird er auf sein Intelligenzvermögen getestet worauf die lokale Schulbehörde über den weiteren Schulbesuch entscheidet.

Mit wenigen Ausnahmen ist bei Emigrantenkindern ihr mangelhaftes Deutsch Hauptgrund für die Einweisung in Sonderklassen.

Die Intelligenzabklärung

Wer ist tatsächlich weniger intelligent: die Italienerkinder oder die Intelligenztests?

Bei der Intelligenzabklärung unterscheidet man verbale und averbale Tests; bei ersteren wird starkes Gewicht auf die Beherrschung der Sprache und auf sprachliche Gewandtheit gelegt, während diese bei averbalen Tests eine viel kleinere Rolle spielt. Die meisten Abklärungssituationen verwenden aber verbale Tests. Das Ausländerkind, das in der Schule meist aus sprachlichen Gründen Mühe hat, wird also in entscheidenden Momenten mit den Mitteln geprüft, die ihm am meisten Schwierigkeiten bereiten.

Zudem nehmen Intelligenztests wenig Rücksicht auf den soziokulturellen Hintergrund der Testpersonen. Kinder aus niedrigen Sozialschichten sind häufig zum Lösen der üblichen Intelligenzaufgaben weniger motiviert als Kinder aus höheren Schichten. Sie haben Schwierigkeiten beim Verständnis bestimmter Wörter und gehen mit einer, ihrer Herkunftsschicht eigenen Art und Weise an die Lösung einer gestellten Aufgabe heran. Zum Beispiel lautet eine Frage aus einem gängigen Test: "Was ist die Aufgabe der Polizei?" "Das Fremdarbeiterkind, das die Fremdenpolizei als repressive, bedrohliche Macht erlebt hat, wird nicht spontan eine Antwort im Stil von "Die Polizei dein Freund und Helfer" geben.

Ausländerkinder sind also durch die gängigen Intelligenztests, die ganz eindeutig auf der Norm einer herrschenden Gesellschaftsschicht basieren, benachteiligt; Kinder aus unteren Sozialschichten, also auch Ausländerkinder, bekommen automatisch weniger Punkte, unabhängig von ihrer Fähigkeit, Logik anzuwenden. Zudem finden sich in den Intelligenztest Aufgaben, die dem reinen Wissen gewidmet sind, Wissen, das aber in bestimmten Schultypen gar nicht vermittelt wird.

Sibilla Schuh hat eine grosse Anzahl von, als "schwachbegabt" eingestuften Ausländerkinder mit den üblichen psychologischen Methoden geprüft, allerdings ganz auf verbale Tests verzichtet. Die nötigen Instruktionen gab sie jeweils in der Muttersprache. In fast allen Fällen erreichten die Prüflinge Ergebnisse, die eine Einweisung in Sonderklassen nicht rechtfertigen. Nicht der Mangel an Intelligenz gab den Ausschlag zur Überweisung, sondern die Anwendung einer ungeeigneten Testmethode.

Beginnt durch Lebens- und Schulsituation der Ausländerkinder in der Schweiz, stehen ihre Chancen äusserst schlecht, im Schweizerischen Schulsystem zu bestehen. Sie kommen vielfach nicht über Abschlussklassen und Sonderklassen hinaus, was seinerseits ihr spätere Berufstätigkeit erheblich einschränkt. So werden viele Jugendliche, die in der Schule zwar Ideale wie Bildungsfreiheit und Berufswahlfreiheit vermittelt bekommen, enttäuscht, und müssen sich den Wünschen der Wirtschaft beugen, die lediglich an einem Nachwuchs der ausländischen Hilfskräfte interessiert ist.

P.G.

Ausländerkinder in der Schweiz

Obwohl auf Grund der immer noch andauernden Rezessionsphase in der Schweiz viele Ausländer ihre hiesigen Arbeitsplätze verloren haben, gibt es immer noch einen hohen Prozentsatz von italienischen Kindern in Schweizer Schulen. Mit ihren Problemen befasst sich der folgende Artikel.

Kinder von Fremdarbeitern haben in der Schule vielfach besondere Schwierigkeiten; nicht dass sie etwa weniger begabt wären als Schweizerkinder. Ihre Schwierigkeiten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: zu all den Problemen, die das Schülerleben für die meisten Kinder mit sich bringt, gesellt sich zudem ihr Fremdein in unserer Gesellschaft. Sie gehören einer anderen Kultur an und sprechen eine andere Sprache.

Nachweislich sind Ausländerkinder in unseren Mittelschulen kaum vertreten, und in der Oberstufe der Volksschule besuchen sie vermehrt die weniger qualifizierten Schultypen wie Real- und Oberschule, und in hohem Masse die Son-

derklassen. Das prozentuale Verhältnis zwischen Schweizern und Italienern in den Klassen der Oberstufe in Zürich sah 1972 so aus:

	Schweizer	Italiener
Sekundarschule	59,5 %	35,1 %
Realschule	36,7 %	47,5 %
Oberschule	3,8 %	17,4 %

Eine Umfrage in 20 Schweizer Kantonen ergab einen Anteil von Ausländerkindern in Primarklassen von 16,05 %, in Sonderklassen von 20,46 %.

Die Schulsituation wiederum hat aber eine bedeutende Auswirkung auf die spätere Berufstätigkeit dieser Kinder. Die obigen Zahlen zeigen deutlich, dass ein hoher Prozentsatz der italienischen Jugendlichen Schultypen besuchen, die zur Erreichung von theoretisch anspruchsvolleren Berufen wenig Voraussetzungen bieten. Die Kinder der ausländischen Arbeiter in der Schweiz bilden gleichsam eine neue Generation von Hilfsarbeitern. In ihrer Arbeit "Kinder ausländischer Arbeiter

LA SCUOLA DIVIDE



Die Schule trennte: Jene werden zur Universität gehen, diese werden Arbeiter

Partnerschaft -

in Zukunft auch in finanziellen Dingen

Leserinnen schreiben

"Emanzipation" in der RS

Die Situation eines Rekruten ist oft so, dass man kaum glaubt, dass eine Zeitung, die Frauenprobleme beschreibt, ankommt. Am Bierstisch wird nicht eben auf freundliche Art und Weise über Frauen verhandelt. Nicht so in der San.RS 340 im Tessin. Ich habe die "Emanzipation" und das Magazin, da ich es abonniert habe, auf meinem Bett liegen lassen. Und was geschah? Alle, der ganze Zug, haben es gelesen. Obwohl sehr verschiedene Leute im Militär zusammenkommen, entstand bald eine gute Diskussion und viele haben sich mit den Problemen der Frauen solidarisiert. Sie fanden es positiv, dass die Frauen eine eigene Zeitung herausgegeben und so aktiv diese Probleme angehen.

Rekrut Beuret, San. RS 340